

Zuordnung der MEPL III Maßnahmen zu EU2020-Strategie, ELER-Prioritäten und Schwerpunktbereichen ¹⁾

Stand 07.06.2019

EU 2020 Strategie																				
Intelligentes Wachstum																				
Nachhaltiges Wachstum																				
Integratives Wachstum																				
	Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation			Priorität 2 Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe			Priorität 3 Organisation der Nahrungsmittelkette, Tierschutz, Risikomanagement			Priorität 4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen			Priorität 5 Ressourceneffizienz, Kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft					Priorität 6 Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten		
	Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und Forstwirtschaft sowie eines besseren Umweltsystems und einer besseren Umweltleistung	Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	Verbesserung der Wirtschaftslage aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeziehung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung	Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugnisse durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände	Unterstützung der Risikoprävention und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt nach dem Natura 2000-Kriterium in Gebieten, die aus natürlichen oder anderen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften	Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln	Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung	Effizienzbewertung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft	Effizienzbewertung bei der Energieerzeugung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung	Erleichterung der Versorgung mit und starker Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Reststoffen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biomasse	Vermeidung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft	Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten		
Förderprogramm ²⁾	1a	1b	1c	2a	2b	3a	3b	4a	4b	4c	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6b	6c		
IMF				x												x				
Beratung				x				x				x								
AFP, Marktstruktur, LPR, NWW, ILE				x				x							x					
AFP-Diversifizierung, IMF				x												x				
Naturparke, LPR								x												
Nachhaltige Waldwirtschaft															x					
Nachhaltige Waldwirtschaft								x		x										
Nachhaltige Waldwirtschaft										x										
FAKT, LPR								x	x						x					
FAKT										x										
Umweltzulage Wald								x												
Ausgleichszulage Landwirtschaft								x												
FAKT						x														
Zusammenarbeit, IMF, Naturparke, NWW				x		x		x							x	x				
LEADER																	x			

 Geringer Beitrag zur EU2020 Strategie

 Fördermaßnahmen in der querschnittsübergreifenden Priorität 1 (Art. 14,15,35)

 Zuordnung der Fördermaßnahmen zu einem Schwerpunktbereich der fachlichen Prioritäten 2 - 6 auf der Basis ihrer primären Wirkkungseffekte

1) Grundlage: Primäreffekte der Förderung; Untergliederung der 6 ELER-Prioritäten in 18 Schwerpunktbereiche gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)

2) Bedeutung der Kürzel:
IMF Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
AFP Agrarinvestitionsförderungsprogramm
ILE Integrierte Ländliche Entwicklung
LPR Landschaftspflegeberichtlinie
Gewässer Förderrichtlinie Gewässer
NWW Nachhaltige Waldwirtschaft

3) Grundlage der LEADER-Förderung ist Art. 35 ESI-VO in Verbindung mit Art. 42 und 44 der ELER-VO